

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 11 | Wirecard AG

Insolvenzverfahren eröffnet / wichtige Hinweise zur Forderungsanmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der Wirecard AG.

Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Das Amtsgericht München hat am 25.08.2020 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Wirecard AG sowie sechs weiterer deutscher Wirecard-Gesellschaften eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde jeweils Herr Rechtsanwalt Dr. Michael Jaffé bestellt, der auch bereits zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt wurde.

Den entsprechenden Beschluss können Mitglieder der SdK in Kürze kostenlos unter www.sdk.org/wirecard nach vorherigem Login rechts in der Box „Mitgliederbereich“ einsehen.

Wer ist Gläubiger im Insolvenzverfahren?

Grundsätzlich sind Gläubiger nur jene Personen, die Forderungen gegenüber der Wirecard AG haben. Das sind Banken, Kreditgeber aber z.B. auch Handwerker, die Instandhaltungsarbeiten am Gebäude durchgeführt haben und deren Rechnungen nicht mehr bezahlt wurden. Inhaber von Anleihen der Wirecard AG (WKN: A2YNQ5) sind ebenfalls Gläubiger der Gesellschaft. Die Anleihegläubiger sollten mit der Anmeldung der Ansprüche zur Insolvenztabelle jedoch noch abwarten. Aktuell gehen wir davon aus, dass nach dem Schuldverschreibungsgesetz von 2009 noch eine Versammlung zur Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleiheinhaber einberufen werden wird. Sollte dieser gewählt werden, dann würde dieser für alle Anleihegläubiger die Forderungen im Kollektiv anmelden. Eine Einzelanmeldung wäre nicht nötig. Sollte kein gemeinsamer Vertreter gewählt werden, kann eine individuelle Forderungsanmeldung nachgereicht werden.

Aktionäre und Inhaber von Derivaten (Aktienanleihen, Zertifikate, etc.) sind **grundsätzlich keine Gläubiger**. Nach den bisherigen Erkenntnissen hat jedoch der Vorstand über Jahre hinweg massive Bilanzmanipulationen begangen und daher alle Anleger vorsätzlich getäuscht. Es handelt sich demnach um vorsätzlich begangene unerlaubte Handlungen.

Soweit ein Schaden beim Anleger entstanden ist (er also z.B. nicht alle Aktien mit Gewinn verkauft hat), stehen diesem nach Einschätzung unserer Rechtsanwälte auch

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Schadensersatzansprüche gegenüber der Wirecard AG zu. Daher sind nach Einschätzung unserer Anwälte auch Aktionäre und Inhaber von Derivaten mit ihrem Schadensersatzanspruch Gläubiger der Gesellschaft und können ihre Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden (siehe unten). Wir raten Ihnen dringend dazu, Ihre Ansprüche zur Insolvenztabelle anzumelden. Diese ist mit wenig Zeitaufwand leicht selbst erstellbar und mit keinerlei Kosten verbunden, sofern diese selbst erstellt wird. Im Gegenzug ergibt sich die Chance, dass man zumindest einen kleinen Teil des erlittenen Schadens erstattet bekommen kann.

Forderungsanmeldung

Die Gläubiger wurden aufgefordert, Ihre Forderungen bis zum 20.10.2020 beim Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Am Ende des Insolvenzverfahrens erhalten die Gläubiger dann eine Insolvenzquote auf ihre angemeldete Forderung. Es ist daher unbedingt erforderlich, die Forderungen zur Insolvenztabelle anzumelden. Die Forderungsanmeldung ist kostenlos. Wie viel Prozent des angemeldeten Schadens Sie zurückbekommen werden hängt von der Insolvenzquote ab. Wie hoch letztlich die Insolvenzquote sein wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Wir gehen jedoch aufgrund der aktuellen Informationslage davon aus, dass diese sehr gering sein wird und nur im einstelligen Prozentbereich liegen wird. Dennoch raten wir allen betroffenen Aktionären und den Inhabern von Derivaten auf Aktien der Wirecard AG, die Schadensersatzansprüche anzumelden,

Ein Musterformular zur Forderungsanmeldung stellen wir unseren Mitgliedern unter www.sdk.org/wirecard rechts in der Box „Mitgliederbereich“ als PDF-Dokument sowie als Word-Dokument zur Verfügung. Darüber hinaus finden Sie dort auch eine Ausfüllhilfe. Mit dieser können Sie die Forderungsanmeldung ganz einfach selbst ausfüllen und sparen sich weitere Kosten durch die Mandatierung eines Rechtsanwalts, der für Sie die Forderungsanmeldung übernimmt. Wir weisen darauf hin, dass wir aus rechtlichen Gründen die Formulare nur unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen dürfen und diese nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

Bitte reichen Sie die Forderungsanmeldung in zweifacher Ausfertigung beim Insolvenzverwalter ein. Legen Sie entsprechende Nachweise für den Schadensersatzanspruch (Kaufabrechnungen Ihrer Depotbank etc.) bei.

Aus unserer Sicht können Sie die Forderungsanmeldung selbständig vornehmen. Sollten Sie dennoch einen Rechtsanwalt hinzuziehen wollen, können Sie sich gerne u.a. auch Frau Rechtsanwältin Alice D. Wotsch wenden. Diese erreichen Sie unter

Kanzlei WinterWotsch

Frau Rechtsanwältin Alice D. Wotsch
Müllerstr. 54
80469 München

Telefon: 089 – 32 63 00 111
Fax: 089 – 32 63 00 119
E-Mail: info@winterwotsch.de

Die Mandatierung eines Rechtsanwaltes ist hier aus unserer Sicht jedoch nicht notwendig. Ferner dürfte sich eine Mandatierung unserer Einschätzung nach unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht rentieren, da die erwartete Insolvenzquote unter den für einen Rechtsanwalt anfallenden Gebühren liegen dürfte.

Normalerweise wird für eine Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren eine Anwaltsvergütung in Höhe einer 0,5-fachen Gebühr nach dem Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (RVG) fällig. Diese würde auch Frau Wotsch abrechnen.

Gläubigerversammlung am 18.11.2020

Die Gläubigerversammlung, bei der alle Gläubiger der Gesellschaft teilnehmen und abstimmen können, findet am 18.11.2020 statt. In diesem Termin wird der Insolvenzverwalter auch einen ersten Sachstandsbericht liefern. Zudem werden wichtige Beschlüsse u.a. über die Besetzung des Gläubigerausschusses gefasst.

Die Gläubigerversammlung soll nach derzeitigem Stand als Präsenztermin im Löwenbräukeller in München stattfinden. Aufgrund der Covid-19 Hygienevorschriften wird die Teilnehmerzahl aufgrund der geltenden Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung dabei allerdings voraussichtlich begrenzt sein müssen. Der Berichtstermin ist nicht öffentlich und steht nur den Insolvenzgläubigern offen. Diese können jedoch auch einen Vertreter zur Teilnahme schriftlich bevollmächtigen.

Die SdK wird diese Versammlung ebenfalls besuchen und eine kostenlose Stimmrechtsvertretung anbieten. Alle Infos hierzu erhalten Sie in Kürze ebenfalls via Newsletter.

Erste Informationen des Insolvenzverwalters

Mit dem Datum des Beschlusses endet gleichzeitig der Insolvenzgeldzeitraum, so dass die Wirecard AG sowie die übrigen insolventen Gesellschaften Löhne und Gehälter ab diesem Zeitpunkt wieder selbst erwirtschaften und bezahlen müssen. Zum Zeitpunkt der Insolvenzantragstellung Ende Juni 2020 stand dafür keine Liquidität zur Verfügung. Unter der vorläufigen Insolvenzverwaltung gelang es seitdem, das laufende Geschäft zu stabilisieren und die Basis für eine weitere Fortführung zu schaffen.

Mit Insolvenzeröffnung müssen jedoch die bestehenden Strukturen redimensioniert werden. Die Cash-Burn-Rate bei Insolvenzantragstellung war enorm, so dass dringender Handlungsbedarf besteht. Das Unternehmen hatte Ressourcen für ein nur vermeintliches Wachstum aufgebaut und mit dem Erwerb zahlreicher Gesellschaften, deren Integration nicht oder nur schleppend betrieben wurde, erhebliche Überkapazitäten geschaffen. Diese Faktoren führten zu hohen Verlusten und zu einem erheblichen Missverhältnis zwischen den vorhandenen und den tatsächlich benötigten Ressourcen im Konzern.

Um vor diesem Hintergrund eine Fortführung überhaupt möglich zu machen und die Option einer Verwertung des Kerngeschäfts der Wirecard AG, des sogenannten Acquiring- und Issuing-Geschäfts, aufrecht zu erhalten, sind daher tiefgreifende Einschnitte erforderlich. So müssen sowohl Kündigungen in Bezug auf die Infrastruktur (Immobilienmiet- und Leasingverträge) wie auch für rund 730 Mitarbeiter ausgesprochen werden. Auch die Vorstandsverträge des verbliebenen Vorstands werden insolvenzbedingt gekündigt.

Die wirtschaftliche Lage der Wirecard AG war und ist angesichts der fehlenden Liquidität und der bekannten skandalösen Begleitumstände nach Aussage des Insolvenzverwalters äußerst schwierig. Daneben laufen die Investorenprozesse für die unabhängigen internationalen Tochtergesellschaften unter Hochdruck. Vor wenigen Tagen konnte bereits ein Vertrag über den Verkauf der Wirecard Brazil S.A. unterzeichnet werden. Der Verkaufsprozess für die Tochtergesellschaft Wirecard North America Inc. ist ebenfalls weit fortgeschritten. Auch die Verwertungsprozesse für die weiteren Wirecard Beteiligungen weltweit machen Fortschritte.

Parallel zu den Verwertungsprozessen läuft auch die Aufklärung der Vorgänge, die zur Insolvenz geführt haben. Die Prüfung etwaiger, aus unerlaubten Handlungen oder Pflichtverletzungen resultierender Haftungsansprüche wird jedoch angesichts des enormen Umfangs der zu prüfenden Daten und Zahlungsvorgänge noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Allen erfolgsversprechenden und werthaltigen Schadenersatzansprüchen wird dabei vom Insolvenzverwalter nachgegangen werden.

Aktueller Stand der Sammelklagen

Wir weisen darauf hin, dass das Insolvenzverfahren und die damit verbundene Forderungsanmeldung unabhängig von der Teilnahme an den Sammelklagen gegen EY ist. Den aktuellen Stand und weitere Hinweise finden Sie in den Newslettern Nr. 8 bis 10. Wir bitten Sie erneut, von zwischenzeitlichen Sachstandsanfragen abzusehen, da diese das gesamte Verfahren erheblich verzögern. Wir gehen davon aus, Ihnen Anfang September neue Details zum weiteren Vorgehen präsentieren zu können.

München, den 26.08.2020
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweise: Die SdK hält eine Aktie der Wirecard AG! Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Insbesondere handelt es sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen, Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung, Rechts- oder Steuerberatungen. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation, zu rechtlichen Fragestellungen oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.